

zwei Kriegen unter Kaiser Rudolph von Habsburg (1276 und 1278) und in der Schlacht bei Mühldorf (1322); bei welchen sie sich als Helden auszeichneten und mit Ruhme bedeckten. Mit dem Glanze ihres Hauses stieg auch ihre Macht und Ansehen im deutschen Reiche.

### Geschichte und Genealogie des Hauses Schwarzenberg.

Erkinger VI. von Seinsheim, ein Sohn Michaels und Enkel Hildebrands von Seinsheim, wurde im Jahre 1362 geboren. Nach seines Vaters Tode suchte er die von ihm ererbten Besitzungen bedeutend zu vermehren, und kaufte zu diesen Behufe von den Herren von Westenberg und Abensperg, das Schloß und die Herrschaft Schwarzenberg, legte sich den Namen davon wie es damals noch allgemein üblich war, bei, schrieb und nannte sich von nun an „Herr von Schwarzenberg“ und wurde solcherart der Stifter des in der Folge so groß und berühmt gewordenen Hauses Schwarzenberg. Man nennt ihn Erkinger den älteren, oder da er der erste ist dieses Namens als Schwarzenberg den I., um ihn von seinen Nachfolgern, die eben so hießen, zu unterscheiden. Erkinger war überhaupt ein hervorragender ausgezeichnete Mann seiner Zeit, der so glücklich war, in den Civildiensten, gleichwie als Held Außerordentliches zu leisten. Im Jahre 1400 zog er mit einem bedeutenden Heere, in welchem sich vie-

le tapfere Ritter befanden, aus Franken dem König Wladislaw von Pohlen wider die heidnischen Preußen zu Hilfe, und vollbrachte die glänzendsten Waffenthaten. Als oberster Feldhauptmann des Kaisers Sigmund, mit dem er von Seite seiner zweiten Gemahlin Barbara, einer Tochter Sodoßs Herrn von Abensperg und Agnes von Schaumburg verschwägert war, legte er die glanzvollsten Beweise von Klugheit und Heldensinn ab. Mit diesen seltenen Vorzügen verband er durchaus den Charakter eines rechtschaffenen hochherzigen Mannes, und erwarb sich dadurch die zärtliche Zuneigung und ausgezeichnete Hochschätzung des Kaisers mehr, als durch seine Verwandtschaft mit demselben. Sines Schreiben, durch welches ihn der Monarch seine Krönung in Mailand sogleich und auf das Freundschaftlichste zu wissen machte, ist nach seinem Inhalte ein vollkommener Beweis, wie sehr Sigmund Erkingers hohen Werth erkannte und zu schätzen wußte. Daher, um auch seine großen Verdienste zu lohnen, erhob ihn der Kaiser im Jahre 1417 zum Reichspannierherrn, und ertheilte ihm 1428 als einem Reichsfreiherrn Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Hierauf trug Erkinger dem Kaiser seine Besitzungen in Franken zu Lehen an, wodurch sie kaiserliche Reichslehen geworden sind. Er besaß auch Güter in Böhmen, nämlich: Petschau, Tognik und Petlar. Von diesen böhmischen Besitzungen weiß man nur, daß Erkinger Petschau an seinen Schwiegersohn Herrn von Schlick verkaufte, die zwei andern aber an Friedrich

und Hans von Kollowrat im Jahre 1432 um 8000 Gulden verpfändet habe.

Die vielen Erwerbungen und die Vergrößerung des Ansehens und Glanzes seines Hauses beweisen dem Unächtigen, und seine Stiftungen den edeldenkenden Cavalier. Er gründete reich bedacht die Carthause zu Ostheim; für jene Ritter, welche im Jahre 1400 mit ihm nach Pohlen zogen, und dort in der auf den Feldern von der Abtei Pasonia stattgehabten blutigen Schlacht gefallen sind, stiftete er einen Jahrtag in dieser Abtei, und in derselben eine Grabstätte seiner Familie. Von seiner ersten Gemahlin Anna von Bira hatte er zwei Söhne: Michael und Hermann, von der zweiten aber, der Barbara von Abensberg vier; nämlich: Erkinger (II.), Johann, Ulrich und Sigmund. Erkinger I. war der erste Reichsfreiherr von Schwarzenberg, und verstarb nach einer höchst ruhmvollen Laufbahn im Jahre 1437.

Michael Reichsfreiherr von Schwarzenberg, Erkingers des I. erstgeborener Sohn, war Rath und Obersthofmeister bei drei aufeinander gefolgten Bischöfen zu Würzburg. Sein Bruder Hermann, mit dem Zunamen der Streitbare, diente ebenfalls dem Kaiser Sigmund, und nach ihm Kaiser Friedrich IV. in verschiedenen Feldzügen mit wahren Heldenmuthen; er starb aber leider! in seinem besten Alter, viel zu früh für den Staat und seinen eigenen Ruhm.

Johann Reichsfreiherr von Schwarzenberg, der zweitgeborene Sohn aus der zweiten Ehe Erkingers,

kämpfte ebenfalls unter diesem Kaiser mit gleicher Treue und ritterlicher Tapferkeit, ließ aber sein Leben in dem Kriege mit Baiern auf dem Schlachtfelde bei Gingen. — Erkinger II. ward Domherr zu Michstätt, dann Prior der Karthause zu Dstheim, der Stiftung seines Vaters; und Ulrich starb als ein berühmter deutscher Ordensritter im Jahre 1456.

Sigmund Reichsfreiherr von Schwarzenberg, der jüngste Sohn aus Erkingers I. zweiter Ehe, war Churbrandenburgischer Rath und Statthalter in Franken. Er vermählte sich mit Eva, Otto Grafens von Erbach, und Amalia Gräfin zu Wertheim Tochter, die ob ihrer großen Frömmigkeit besonders zu bemerken kömmt. Seine Nachfolger in den fränkischen Besitzungen bildeten die fränkische Linie des Hauses Schwarzenberg. Aus dieser entstanden noch zwei Linien, die niederländische und die baierische, und aus der niederländischen die lüttichische, deren Stifter an den gehörigen Orten angezeigt werden.

Dieser Sigmund I., sein Sohn Johann, von welchem wir nachfolgend umständlich sprechen werden, Michael II. und Sigmund II., waren allerdings hochberühmte Männer, die sich in mehreren Feldzügen durch ihre unerschütterliche Treue und Tapferkeit ausgezeichnet, sich aber besonders im Jahre 1488 dadurch bei dem Kaiser Friedrich IV. verdient gemacht haben, weil sie es waren, die kraftvoll und mit dem Schwert entscheidend einwirkten, und des Kaisers Sohn Maximilian I. den

Händen des aufrührerischen, wüthenden Pöbels zu Brügge, und dadurch aus der größten Lebensgefahr, zum ewigen Ruhme der deutschen Treue und Heldenkraft entrißen.

Michael II., Enkel Erkingers I., war nicht nur allein ein tapferer Kriegermann, wie wir so eben erwähnt haben, sondern glänzte auch in seinen Eigenschaften als churbrandenburgischer Rath. Von ihm kömmt noch anzumerken: daß er die großväterliche Stiftung der Karthause zu Ostheim auf eine ansehnliche Art vermehrt habe, und mit Helden Sinn auch Gottesfurcht vereinigte. Seine Gemahlin war Margaretha von Hutten. Sein Sohn Erkinger III. der mit ihm, den in den Niederlanden wohlervorbenen Ruhm theilte, stand am Hofe des Kaisers Maximilian I., und schwang sich durch seine Klugheit und Kenntnisse zu den höchsten Ehrenämtern empor. Vermählt war derselbe mit der Witwe Apollonia, des Theodorich Freiherrn von Pallant, welche eine Tochter des Johannes Grafen von der Mark und Arenberg, und der Anna Gräfin von Bierneburg war, und wurde so der Stifter der niederländischen Linie, die noch heut zu Tage herrlich erblühet.

Wir wollen zuerst die Glieder der fränkischen, dann der baierischen, nach ihr der lüttichischen und endlich der niederländischen Linie durchgehen, und was wir von ihnen aufgezeichnet finden, vortragen.

Johann Reichsfreiherr von Schwarzenberg, der einzige Sohn Sigmunds I., ist einer von den vielen merkwürdigen Sprossen der Ahnen der Schwarzen-

berge, dessen vortreffliche Eigenschaften als Muster zur Nachahmung aufgestellt zu werden verdienen. Er war gleich groß als Krieger und als Staatsmann. Dieses bewies er nicht nur in dem obenangeführten wichtigen Fall, sondern auch in den damals unter Kaiser Maximilian I. in Deutschland und Italien geführten Kriegen; jenes aber unter Kaiser Karl V., welcher ihn zum Mitglied des Senates erhob, dem er die Verwaltung des Reiches aufgetragen hat, als er nach dem Reichstage zu Worms in die Niederlande ging, und von da nach Spanien zurückkehrte. Früher war er dreier Bischöfe zu Bamberg Hofmeister, und churbrandenburgischer Statthalter.

Als bischöflich bambergischer Hofmeister verfaßte er eine Halsgerichtsordnung für Bamberg, welche dann bei der Entwerfung der Halsgerichtsordnung von Kaiser Karl V. zum Grunde gelegt wurde. Johann verband übrigens mit seinen hervorragenden Talenten eine außerordentliche Wißbegierde, und eine nicht zu ermüdende Arbeitsamkeit, die sein größtes Vergnügen ausgemacht haben mußte, weil er zu sagen pflegte: „es würde mir sehr angenehm sein, wenn die Natur nicht Schlaf und Nahrung von mir forderte, weil ich dann dazu die nöthige Zeit zum Lesen nützlicher Werke, und zum Aufsetzen meiner Gedanken verwenden könnte“. Durch diese Wißbegierde und thätigen Eifer in den Wissenschaften, erwarb er sich einen hohen Grad von Gelehrsamkeit, die man an ihm um so mehr bewundern muß, als in jener Zeit per-

fönliche Tapferkeit für die glänzendste Eigenschaft und Tugend galt.

Johann schrieb auch Gedichte über verschiedene moralische Gegenstände, ein Memorial der Tugend über die üble Gewohnheit des Zutrinkens, die damals so stark vorgeherrscht hat, und nachdem ihm der Tod seine zärtlichst geliebte Gemahlin entrißen, jenes Gedicht, welches er zur Linderung seines Schmerzens niederschrieb und den Kummertrost nannte. Des Cicer o's Werke de officiis, de senectute, de amicitia, und die Quaestiones Tusculanas ließ er von seinem Kaplan Neuber zu Schwarzenberg in's Deutsche übersetzen, und brachte diese Uebersetzung nicht nur in ein reineres Deutsch, sondern setzte selber seine eigenen in Verse eingekleideten Gedanken bei \*).

Auch in physischer Beziehung finden wir bei diesem Cavalier ganz seltene Eigenschaften. Er hatte eine Größe von 6 $\frac{1}{2}$  Schuhen, an den äußern Gelenken seiner Finger wuchsen, wie am Ende derselben hornartige Decken, die er wie diese beschneiden mußte, und in seinen Nerven besaß er eine solche Kraft und Stärke, daß er einen Strick ohne viele Anstrengung entzwei reißen und ein frisch geschmiedetes Hufeisen zerbrechen konnte. Diese Eigenschaften sind wohl in sich kein Gegenstand des Lobes, weil sie ihm die Natur ohne sein Zuthun verliehen hat; allein wenn man bedenket, daß in

\*) Diese literarischen Arbeiten kamen erst nach seinem Tode an das Licht; Heinrich Steiner gab sie zu Augsburg 1535 in Folio mit des Autors nach Albrecht Dürrer gestochenem Bildniß heraus. Ein Exemplar befindet sich davon in der hochfürstlichen Bibliothek zu Wien.

einem gesunden, kraftvollen Körper ungleich mehr und stärkere Reize zu sinnlichen Vergnügungen liegen, und daß bei diesem Manne gerade die Enthaltbarkeit eine hervorstechende Tugend war, so muß man staunend gestehen, daß bei ihm auch die Leibesstärke ein Grund des Lobes wird, weil sie seine persönlichen Vorzüge erhöht. Seine Enthaltbarkeit wird damit bewiesen, was wir oben von ihm bemerkt haben: denn wer den sinnlichen Vergnügungen gerne fröhnt, ist gewiß kein großer Freund der Arbeit. Und von der zu seiner Zeit so üblich gewesenen verderblichen Gewohnheit, den Trinkgelagen beizuwohnen, ließ er sich nicht hinreißen, vielmehr eiferte derselbe dawider in seinem verfaßten Gedichte. Er haßte die Trunkenheit so sehr, daß er sagte: „es würde mir lange noch nicht so schmerzlich fallen, wenn man mir Einen meiner Söhne auf eine ehrenhafte Art entleibt, als betrunken entgegen trüge.“ — Aus diesen von ihm aufbewahrten charakteristischen Zügen, läßt sich mit allem Grund schließen, daß Johann das, was in diesem Leben wahr und gut ist, innigst gefühlt haben, und zeitlich daran gewesen sein müsse, seine Begierde zu zähmen und der Vernunft unterzuordnen. — Aus Neigung für die Lehre Luthers schadete er doch seinem Hause dadurch, daß er seine Besitzungen in Franken dem Markgrafen von Brandenburg zu Lehen gab. — Johann wurde im Jahre 1464 geboren, vermählte sich kaum 19 Jahre alt, mit Kunigunde der Tochter des Philipps Grafen von Rhynck und der Anna Gräfin zu Wertheim, welche ihm 12 Kinder gebar und bei der Entbindung des letzten verblieb. Von diesen

blieben nebst 4 Töchtern, 3 Söhne: Christoph, Paul und Friedrich am Leben. Er selbst starb im 64. Jahre seines Alters 1528.

Christoph, der Erstgeborne Johannis des Starken, verließ der Religion wegen Franken, begab sich nach Baiern, und wurde dort der Stifter der baierischen Linie. Wir werden also von ihm und seinen Nachfolgern weiter unten sprechen. — Paul, dessen Bruder, war Domherr zu Eöln, Mainz, Bamberg, Würzburg und Augsburg. Der jüngste Bruder Friedrich erscheint als Nachfolger seines Vaters in dem Besizthum, wie wir sogleich berichten werden.

Friedrich, auch der Aeltere genannt, Reichsfreiherr zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg 2c., 2c. wurde im Jahre 1498 geboren, und ging bei dem Tode seiner vielbetrauten Mutter erst in sein fünftes Lebensjahr. Da er das Alter von 63 Jahren erreichte, so fiel sein Leben also zum größten Theile in die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts, nämlich in die welthistorische Uebergangs-Epoche aus dem Mittelalter in die neuere Zeit, welche unter den Regierungen Kaiser Maximilians I. und seiner Enkel, Kaiser Karls V. und Ferdinands I. für Staat und Kirche wesentliche Umstellungen mit sich brachten.

Nachdem Christoph sich nach Baiern begeben hatte, dort baierische Hofdienste nahm, und 1519 vom Herzog Wilhelm IV. zum Hofrichter des fürstlichen Hofgerichts bestellt wurde, sein anderer Bruder Paul Domherr war, so übertrug also sein Vater ihm als dem jüngsten Sohne die Verwaltung der Schwarzenbergischen Stamm-

herrschaften in Franken, um so mehr, da sein Vater Johann im Jahre 1522 als Mitglied des ständischen Kriegsrathes nach Wien zur Berathung und Schlußfassung über die beste Verwendung der Widerstandsmittel gegen die nahe bevorstehende Türkengefahr berufen wurde, und nach der Rückkehr in das Reichsregiment eintrat, welches über die Vollziehung des, vom Kaiser Karl V. erlassenen Wormser Ediktes vom 25. Mai 1521, während dessen Abreise nach Spanien, zu wachen hatte. Nach diesem ward der Reformator Doktor Martin Luther mit allen seinen Anhängern und Beschützern in die Reichsacht erklärt, wornach bald (1522) der rheinische und fränkische Ritterstand, als eigener Körper unter Franz Ritter von Sickingen einen Krieg des Faustrechtes gegen den Erzbischof von Trier erhob, der siegreich zwar beendet wurde, aber in Gefolge den Bauernkrieg hatte (1524). Zu der Zeit bekleidete Johann Freiherr von Schwarzenberg die hohe Stelle eines Landhofmeisters bei dem Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg in den Fürstenthümern Bayreuth und Anspach, mit welchen seine Stammherrschaften seit dem Jahre 1511 mit kaiserlichem Consens von 1514, im Verbande der Austerlehn-Herrlichkeit standen. In beiden Beziehungen war er dem Markgrafen Kasimir pflichtmäßig ins Feld zu dem verbündeten Heere gefolgt.

Freiherr Johann zu Schwarzenberg hatte in diesen gefahrdrohenden Zeitverhältnissen von Kaiser Karl V. einen kaiserlichen Schutz und Schirmbrief für sich, seine Söhne und Nachkommen gegen männiglich, wider jede Ver-

gewältigung seiner Person, Herrschaften, Güter und Schlösser, so wie seiner Leute, Unterthanen und deren Habe und Gut erhalten, indem er zugleich wegen seiner dem Kaiser und dem heiligen römischen Reiche in vielen Wegen geleisteten getreuen und ersprießlichen Dienste zum kaiserlichen Geheimrathe ernannt wurde. (Diplom ddo. Nürnberg 3. April 1524).

Friedrich beschleunigte nun auch den Ausbau des seit 1435 dem Hause Schwarzenberg gehörigen Schlosses Hohenlandsberg, das er mit Wehrmauern und festen Thürmen umgab, dergestalt, daß dasselbe als eine stattliche Feste galt. Die von ihm und seinem Vater, hierauf verwendeten Baukosten beliefen sich mehr als 80,000 Gulden, eine für die damaligen Zeiten bedeutende Summe. — Die Vertheidigung des Schlosses Schwarzenberg wurde auch unserm Friedrich von seinem Vater anvertraut. Er erhielt auch von demselben die sorgsamsten Instruktionen, die eben so den ernstesten nöthigen Schutz als die Schonung der Irgeleiteten zum Augenmerk hatten. „Handle menschlich mit den Leuten,“ schrieb er, „wie ich dir vor auch geschrieben habe, und bedarfst dich deshalb mit Schrift nicht gegen mich zu entschuldigen, sondern thue solches hinfort mit den Werken, und was geschehen ist, laß geschehen sein. So du die Leute in solchen Zeitläufen dir gehässig machst, würde dir großen Nachtheil bringen, und du kannst nicht Jedermann allein niederschlagen. Dieß verstehe im Besten!“ — Diese väterliche Lehre erscheint in großer Klugheit, gegen die heranschwärmenden Bauernhaufen. Friedrich, mit Munition und

Langenknechten hinlänglich versehen, hielt sich auch standhaft in dem väterlichen Stammschloße Schwarzenberg, bis das Heer der verbündeten Fürsten erschien, denen er dann mit seinen Kriegsleuten zuzog.

Inmitten dieser Kriege endigte sein Vater Johann Reichsfreiherr zu Schwarzenberg zu Nürnberg, den 21. Oktober sein merkwürdiges Leben. In seinem Testamente von 23. September 1528 setzte er Christoph, den ältesten, und Friedrich, den jüngsten seiner Söhne, zu Miterben ein, und wies dem Domherrn Paul, seinem mittleren Sohne, den Pflichttheil an, falls dessen Domherrnpründen zu seinem Unterhalte ungenügend werden könnten. Die drei Brüder waren von gleichen Gefühlen der Pietät für die Aufrechthaltung ihres Namens und Stammes beseelt, deßhalb schlossen sie zu Donauwörth am 11. Oktober 1529 einen brüderlichen Vergleich, und nach solchem wurde endlich Friedrich, obgleich der jüngste der drei Brüder, das Haupt der fränkischen Linie seines Stammhauses.

Friedrich hatte sich noch bey Lebzeiten seines Vaters mit Walburga, Gräfin von Helfenstein, des Grafen Georg von Helfenstein aus dessen Ehe mit Elisabeth, gebornen Freifrau von Limburg, Tochter vermählt, die ihm den Sohn und Nachfolger, Johann den Jüngern, gebar. Sie hatte mit diesem ihrem Kinde die Schrecken des Bauernkrieges überstanden, und starb 1528, im Todesjahre ihres Schwiegervaters. Friedrich erwählte im Jahre 1529 die Gräfin Maria, Georgs Grafen zu Wer-

theim und Magarethens, gebornen Gräfin von Montfort Tochter, zur Gemahlin zweiter Ehe. Im Jahre 1536 starb auch diese, nachdem sie ihm den Sohn Paul geboren hatte. Hierauf vermählte er sich im Jahre 1537 zum dritten Male. Seine Wahl fiel auf die Gräfin Anna von Dettingen, Tochter Ludwigs Grafen von Dettingen und der Salome, Gräfin von Hohenzollern, mit der er zwei Söhne: Albrecht (1539) und Friedrich, der Jüngere genannt (1546), und die Tochter Walburga erzeugte.

Das Geburtsjahr (1546) seines jüngsten Sohnes Friedrich, war der Anfang einer siebenjährigen Unglückszeit für das Haus Schwarzenberg. Unser Friedrich war nämlich bei dem Churfürsten von Sachsen mit einem ansehnlichen Jahresgehalt bestallt, und somit verpflichtet zum Zuzuge mit seinen Kriegscontingenten; da nun der junge Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, als das Haupt des Schmalkaldischen Bundes, die Waffen gegen den Kaiser ergriff, so schlug dieses Benehmen zu schweren Unglücke für den Freiherrn Friedrich zu Schwarzenberg aus: denn der Kaiser erließ am 20. July 1546 über die Häupter des besagten Bundes und ihre Helfer die Reichsacht. Aus dieser Veranlassung geschah es, daß der durch die Wittenberger Kapitulation aus seiner Gefangenschaft zu Gotha entlassene junge Markgraf Albrecht von Bayreuth diese Gelegenheit benützte, und mehrere sächsische und fränkische Landesgebiete in Beschlag nahm. Im Jänner 1547 besetzte er auch die Herrschaften

Schwarzenberg und Hohenlandsberg, zu welchem letzterer 5 Märkte und 23 Dörfer als Zugehör mit allen Gefällen und Nutzungen abgetreten werden sollten, und ließ sich huldigen. Hohenlandsberg behielt er als einen festen Platz für sich; die Herrschaft Schwarzenberg räumte er in der Folge dem Grafen von Castell als ein Pfand für eine Schuld von 20,000 Gulden ein. Sieben Jahre lang blieb der unglückliche Friedrich zu Schwarzenberg mit seinen fünf Kindern des väterlichen Erbes entsetzt.

Endlich wurde nach dem geschehenen Passauer-Vertrage am 2. August 1552, die, wegen des Schmalkaldischen Krieges verhängte Reichsacht vom Kaiser aufgehoben, die Restitution der eingezogenen Güter befohlen und der Landfriede erneuert (29. Nov. 1552). Um also auch dem hartbedrängten Friedrich Freiherrn zu Schwarzenberg zu seinem Besitzthume zu verhelfen, schloßen mehrere Fürsten ein Bündniß zu Heidelberg, nämlich: Friedrich Pfalzgraf und Churfürst bei Rhein, die Herzoge Albrecht von Baiern, Wilhelm von Süllich, Christoph von Würtemberg, die Erzbischöfe von Mainz und Trier.

Diese vermochten den Markgrafen Albrecht von Bayreuth zu der Erklärung: er wolle dem Freiherrn Friedrich zu Schwarzenberg seine Herrschaften, und mehr als er ihm genommen, wieder zurückstellen. Derselbe erhielt auch wirklich die Restitutions-Urkunde dto. Plassenburg, 5. Juni 1553, wodurch ihm seine Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg, mit allen

Schlössern, Märkten, Dörfern, Weilern, Freiheiten und Rechten, auch allen und jeden andern Zugehörungen, sie seien brandenburgisches oder anderes Lehen oder sonst frei eigenes Gut, wie er dieselben zuvor besessen, wieder eingeräumt und zugestellt werden; nur wolle der Markgraf das Schloß Hohenlandsberg in so lange inne haben, bis er sein Geschütz und andere Fahrnisse an einen andern Ort in Gewahrksam zu bringen vermöge.

Der Markgraf versprach noch besonders für die Borräthe, die Friedrich in den Schlössern Schwarzenberg, Hohenlandsberg und Wässerndorf an Geschütz, Wein, Getreide, Bettzeug, Vieh, und allen andern verloren, ferner für die entgangenen siebenjährigen Nutzungen der Herrschaften, alle seine Borräthe zu Neustadt an der Aisch, die auf 150,000 Gulden geschätzt wurden, zum Ersetze und fertigte dießfalls einen Heiß- und Befehlsbrief an den Hauptmann Friedrich von Leitersheim aus, so wie auch der markgräfliche Hauptmann zu Hohenlandsberg, Hieronymus Stöckel, den Befehl zur Vollziehung der Restitution erhielt mit dem Auftrage, dem Freiherrn Friedrich seine Herrschaften und Güter mit Vorbehalt des Schlosses Hohenlandsberg einzuräumen, ihn an der Besiznahme nicht zu hindern, und die Unterthanen mit ihren Pflichten an ihren angestammten Herrn zu weisen.

Schon am 6. Juni 1553 verkündigte der Freiherr Friedrich seinen Unterthanen in den beiden Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg durch sei-

nen treuen Diener Lorenz Schmelzing, seine baldige Ankunft, und schloß diese frohe Bothschaft mit den Worten: „Darum wollet dem lieben, ewigen Gott, welcher Niemanden verläßt, der auf seine Barmherzigkeit vertraut, neben uns dankbar sein.“ Am 9. Juni kam er selbst nach Schwarzenberg geritten. Das Schloß war aber noch von dem Pfandinhaber Conrad Grafen von Castel besetzt, dem der Markgraf dafür das Amt Münichstein angewiesen hatte. Nach dreimaliger Aufforderung öffnete dieser endlich die Thore. Friedrich, von den aufgebothenen Getreuen aus Marktbreit umgeben, hielt, nach siebenjährigem Bann, seinen Einzug in den väterlichen Stammsitz zu Schwarzenberg. Aber die Feste Hohenlandsberg blieb von dem markgräflichen Hauptmanne Stöckel besetzt.

Friedrich Reichsfreiherr zu Schwarzenberg erwirkte auch bei dem kaiserlichen Reichskammergerichte am 15. Februar 1554 ein Mandat, wodurch den fränkischen Einigungsverwandten ernstlich geboten wurde, nichts mit gewaltiger Hand gegen die Schwarzenbergerischen Ortschaften, Unterthanen und deren Habe und Gut zu unternehmen. Ungeachtet dieses Mandates aber, wagte die markgräfliche Besatzung auf Hohenlandsberg doch häufige Ausfälle, um Gefangene und Beute zu machen. Dieser wilden Eigenmacht zu steuern, rückte der Bundesfeldhauptmann Lips Dieten mit Kriegsvölkern heran, und begann Ende März 1554 die Belagerung der Feste Hohenlandsberg. Er eroberte dieselbe am 8. April darauf, und zerstörte sie in den folgenden Tagen

bis auf den Grund. Seitdem liegt sie in Trümmern versunken.

Friedrich Reichsfreiherr zu Schwarzenberg, forderte für die erlittenen Beschädigungen vollen Ersatz und zwar: 100,000 Gulden für das Schloß Hohenlandsberg, dann 175,000 Gulden für die geplünderten Vorräthe zu Neustadt, und für die Verheerung seiner Herrschaften. — Der flüchtige Markgraf Albrecht, welcher so schweres Unheil über Franken gebracht, sicherte Friedrichen in den Jahren 1554, 1555 und 1556 theils schriftlich theils durch seinen Statthalter, Wilhelm von Grumbach, zu wiederholten Malen vollkommene Schadloshaltung zu, sobald er wieder in den Besitz seiner Lande in Franken gelangen würde. Er kam endlich wirklich, auf sicheres Geleit, aus Frankreich zu seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden zurück, starb aber im Jahre 1557 am 8. Jänner, zu Pforzheim. Sein inzwischen sequestrirtes Fürstenthum Bayreuth fiel an seinen Vetter, den Markgrafen Georg Friedrich zu Anspach, als nächsten Stammverwandten.

Die Entschädigungsansprüche, welche Friedrich wegen der erlittenen Beschädigungen an die Einigungsverwandten, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Reichsstadt Nürnberg zu machen hatte, übertrug der erwählte römische Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1559 dem Herzog Christoph zu Württemberg zum Austrage. Die Abgeordneten der drei Einigungsverwandten erschienen 1560 zu Stuttgart. Während der Austragsverhandlungen beschloß Friedrich Reichsfreiherr zu Schwarzenberg am

12. September 1561 sein vielbewegtes Leben. Es bleibt ihm das überaus rühmliche Andenken, im wildbrausenden Sturm der damaligen Zeit, sein uraltes Stammgut Schwarzenberg gerettet zu haben, welches fünf Jahre nach seinem Tode, unter seinem Sohne und Nachfolger Johann, der Jüngere zubenannt, im Jahre 1566 zur Reichsgrafschaft erhöht wurde.

Noch einmal traten für das Haus Schwarzenberg schwer drohende Zeiten ein. Es war dieß im dreißigjährigen Kriege, da die Schweden von der Ostsee bis nach dem urdeutschen Frankenlande am Main vordrangen, und der König Gustaph Adolph die Herrschaften der treuen Vasallen des Kaisers und Reiches, welche sich keiner Abtrünnigkeit schuldig machen wollten, als gute Beute in Beschlag nahm, und an seine Anhänger vergabte. Dieß that er auch mit den Schwarzenbergischen Stammherrschaften in Franken, die er im Jahre 1631 besetzte und zu Ende Jänner 1632 an den, im schwedischen Heere dienenden Obersten Heinrich Wilhelm von Solms, als schwedisches Kronlehen vergabte, nach dessen tödtlichen Verwundung bei Bamberg, sogar dessen Witwe, unter Begünstigung des schwedischen Kanzlers Dr. Fabricius, zu Würzburg im Jahre 1633 die Huldigung einnahm. Diese schwedische Lehens-Vasallin blieb im Besitze der Schwarzenbergischen Reichsgrafschaft, bis im Jahre 1634 der Kaisers-Sohn Ferdinand (als Kaiser der III.) die Schweden bei Nördlingen auf das Haupt schlug und das Frankenland befreite. Da trat Georg Ludwig Reichsgraf zu Schwarzenberg wieder in den Besiß

des angestammten Erbes, welches unter seinem zweiten Nachfolger, dem verdienstvollen Johann Adolph, den Glanz reichsfürstlichen Ranges und die unmittelbare Landeshoheit im Jahre 1670 erwarb, dauernd, so lange, als römisch-deutsches Kaiserthum und heiliges römisches Reich deutscher Nation.

Johann der Jüngere, Freiherr, nachmals erster Reichsgraf zu Schwarzenberg, Herr zu Hohenlandsberg, war der älteste Sohn des vorgedachten Friedrich des Älteren und überlebte den Vater mit drei Halbbrüdern: Paul, Friedrich dem Jüngern und Albert, nebst einer Schwester Walburga.

Dieser Johann hatte schon bei Lebzeiten seines, von dem brandenburgischen Markgrafen zu Culmbach so hart bedrängten Vaters, in dessen Namen und Vollmacht, bei den mißlichen Verhandlungen wegen Revindikation der occupirten Schwarzenberg'schen Stammherrschaften, die Eigenthumsrechte seines väterlichen Hauses mit ungebeugtem Muthe und umsichtsvollem Geiste vertreten. So im Jahre 1548 bei der, von dem Markgrafen Albrecht auf den 3. Dezember zu Neustadt an der Aisch angeordneten Tagfahrt, wo sein Vater Friedrich aus guten Gründen nicht für rätlich fand, persönlich zu erscheinen; dann im Jahre 1550 auf dem Rittertage zu Culmbach, der von dem Markgrafen zum Abschlusse eines, den Forderungsansprechern angebotenen Vergleiches ausgeschrieben war; ferner im Jahre 1552 bei Gelegenheit der durch Wilhelm von Brandt, markgräflichen Statthaltereiverweser, und durch Johann

von Waldenfels, Amtmann zu Schauenstein, schriftlich eröffneten Tauschvorschläge; endlich im Jahre 1554, wo Johann, bei der Nachricht von der Eroberung der Feste Hohenlandsberg im Lager der Einigungsvandten von Hohenlandsberg erschien, um von dem Befehlshaber die Zurückgabe des väterlichen Schlosses zu reklamiren, was Friedrich der Vater gleichzeitig auch durch einen getreuen Abgeordneten zu Nürnberg, und durch seinen Bruder, den Domherrn und Propst Paul, auf dem, zwischen dem Markgrafen und den Bundesstädten abgehaltenen Vergleichstage zu Rothenburg thun ließ. Diese und andere, im Leben Friedrichs, des Vaters, erwähnten Verhandlungen hatten die Folge, daß derselbe, nach des Markgrafen Albrechts Tode, von dessen Vetter, Georg Friedrich von Dnolzbach, der die beiden brandenburgischen Fürstenthümer, Anspach und Bayreuth, in Franken ererbte, im Jahre 1557 in dem ruhigen Besitze der väterlichen Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg feierlich anerkannt und lehensherrlich versichert wurde. In dem kurzen Reste seiner, nach langen Unglücksjahren noch übrigen Lebensstage, erlebte er noch die Vaterfreude, seinen Sohn Johann, aus erster Ehe, mit Maria Jakobe, Witwe des Pfalzgrafen Johann II. zu Simmern, vermählt zu sehen. Sie war eine Tochter Ludwigs Grafen von Dettingen, aus dessen Ehe mit Salome, gebornen Gräfin von Hohenzollern. Der Heirathsvertrag wurde zu Heidelberg von dem jungen Pfalzgrafen Friedrich (dieser stammte von Kaiser Rupprechts drittem Sohne, Ste-

phan) in Namen seiner lieben Frau Mutter abgeschlossen und von ihm als Sohn, dann von Georg Grafen zu Dettingen als Bruder der Pfalzgräfin einen Theils, andern Theils von Johann und Friedrich, Sohn und Vater, Freiherrn zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg, in Gegenwart Philipps, Grafen zu Hanau, und Georgs Grafen zu Erbach, unterzeichnet und besiegelt. Das Beilager wurde zu Heidelberg den 25. Februar 1560 am chursürstlichen Hofe mit großer Pracht vollzogen.

Franken war damals durch die Grumbach'schen Händel — ein tragisches Nachspiel des, von dem geächteten Markgrafen Albrecht erhobenen Landfriedensbruches und Raubkrieges — von Neuem in große Unruhe versetzt. Der fränkische Reichsritter Wilhelm von Grumbach hatte, als des geächteten Markgrafen Statthalter, in der Fehde mit Würzburg alle seine Würzburg'schen Lehen verloren, welche der Bischof Melchior von Söbel im Jahre 1553 wegen Felonie eingezogen. Da Grumbachs mehrfache Reklamation bei dem Kammergerichte und am kaiserlichen Hofe Ferdinand I. keinen Erfolg hatte, beschloß er selbst zu helfen, indem er den Bischof Melchior von Söbel durch gedungene Leute überfallen und aufheben lassen wollte. Bei der Ausführung dieses Gewaltstreiches (15. April 1558) wurde der Bischof auf offener Gasse durch einen Schuß getödtet. Das Würzburg'sche Domkapitel brachte die Sache auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1559 vor den Kaiser, und drang auf Bestrafung der Mörder, wogegen Grumbach

die ganze Reichsritterschaft zu seinem Beistande aufforderte. Ein Theil des oberschwäbischen und des sächsischen Adels erklärten dessen Sache für die ihrige; auch wußte er den schwachen Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Sohn des unglücklichen Churfürsten gleichen Namens, durch das Versprechen, ihn mit Hilfe der Reichsritterschaft und französischen Subsidien wieder zur Chur- und vielleicht auch zur Kaiserwürde zu verhelfen, auf seine Seite zu bringen. Nach diesen Untrieben überfiel er mit seinen fränkischen Bundesgenossen, Ernst von Mandelslohe und Wilhelm von Stein im Jahre 1563 die Stadt Würzburg, und ertrögte von dem Domkapitel einen Vergleich, wodurch er sich, nebst einer Geldsumme, für sich und seine Verbündeten die Wiedereinsetzung in die eingezogenen Lehngüter bedingte. Es schien in der That, als ob die Fehdezeiten des Ritters Franz von Sickingen und des Gdß von Berlichingen wieder aufleben wollten. Um diese letzten Zuckungen des alten Fehde-Unwesens niederzuschlagen, sprach Kaiser Ferdinand über Gumbach und seine Anhänger, als Landfriedensbrecher, die Acht aus, und mahnte den Herzog Johann Friedrich von Sachsen ernstlich ab. Das Reichsexekutionswesen war aber damals noch so mangelhaft, daß erst ein eigener Reichsdeputationstag gehalten werden mußte, welchen der Churfürst von Mainz, als Reichserzkanzler, auf Veranlassung des Kaisers Ferdinand I. im Jahre 1564 nach Worms zusammen berief und auch nach dessen Tode (25. Juli 1564) noch einige Zeit unter Kaiser Maximilian II. Regierung, mit Berathung kräftiger Anstalten zur Vollziehung der



Grumbach'schen Achtsentenz beschäftigt hielt. Die damals lebenden Schwarzenberger, Johann, Paul und Friedrich der Jüngere von der fränkischen, wie auch Otto Heinrich, Christoph, und Johann Gerwich von der bairischen Linie hielten sich felsenfest mit Treue zu Kaiser und Reich. Kaiser Maximilian II., der auf seinem ersten Reichstage zu Augsburg die bisherige Landfriedens- und Exekutionsordnung durchsehen ließ und bestätigte, dann die Achtsentenz gegen Grumbach und seinen Anhang erneuerte, und die Vollziehung derselben dem Churfürsten August von Sachsen als Kreisobersten mit den hierzu beordneten Exekutionstruppen auftrug, — unter gleichzeitiger Erlassung eines strengen Mandats an die ganze Reichsritterschaft, sich bei Verlust ihrer Lehen und Freiheiten mit dem Grumbach'schen Anhang nicht zu verbinden, — würdigte bei dieser Gelegenheit die vielen und großen Verdienste des Schwarzenbergischen Stammgeschlechtes, welches unter den fränkischen Adelsgeschlechtern das höchste Alter und den glänzendsten Ruhm behauptete, und in der letztverfloffenen Zeit durch Johann den Starcken und dessen Sohn Friedrich den Älteren hohe Anerkennung und allgemeine Theilnahme der Auszeichnung gefunden hatte. — Kaiser Maximilian II. erhob auf dem genannten Reichstage zu Augsburg, mittelst Diplom von 21. Mai 1566 aus eigener Bewegung, mit wohlbedachtem Muthe und rechtem Wissen, auch mit zeitlichem Rathe seiner und des Reiches Churfürsten, Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen, die Schwarzenberg'schen



Stammlande in Franken zur unmittelbaren Reichsgraffschaft, so wie die Brüder und die Vetter Johanns, Otto Heinrich, Paul Friedrich Johann Gerwich, nebst ihren Leibeserben und deren Abkömmlingen männlichen und weiblichen Geschlechtes von der Linie Hohenlandsberg in Franken herstammend, in den Reichsgrafenstand, mit allen diesem Stande anhängenden Ehren, Würden, Vorzügen und Freiheiten. Zu noch mehrerer Auszeichnung zierte und besserte er ihr uraltes erbliches adeliges Wappen und Kleinod von acht geraden abwechselnd lazur — und silberfarbenen Pfählen, durch Hinzufügung zweier weißer viereckiger Thürme mit Kranz und Zinnen, jeder auf einem dreihügeligen schwarzen Berge stehend, im untern und obern Felde des quadrirten Schildes, welche Zierde in der Folge bei Erweiterung der Wappenzeichen in das Herz des Wappenschildes versetzt wurde.

Nachdem der G r u m b a c h ' s c h e n Handel durch scharfe Vollstreckung der Reichsacht, und mit demselben zugleich dem alten deutschen Faustrechtsgeiste für immer ein Ende geworden, traten Landfriedenszeiten in Franken ein, die man daselbst seit dem Bauernkriege nicht mehr gesehen. Reichsgraf Johann zu Schwarzenberg benützte nun dieselben, um die Spuren der Verheerungen und Beschädigungen seiner Erb-Domainen allmählig verschwinden zu machen, und dieselben von der beträchtlichen Schuldenlast zu entledigen. Die Chronik rühmt ganz besonders, daß Graf Johann ein sehr guter Haushälter war. Er besaß nach

Friedrich des Vaters Tode (1561), mit seinen drei Stiefbrüdern, Paul, Friedrich und Albert, die Herrschaften gemeinschaftlich, und betrieb mit denselben ihre Entschädigungsforderungen für das zerstörte Schloß Hohenlandsberg, und die erlittenen Plünderungen und Beherungen ihrer Herrschaften, zusammen auf 300,000 Gulden geschätzt. — Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg verstanden sich ihrerseits zu nichts; nur die Stadt Nürnberg ließ sich, auf Vermittelung des frankischen Kreisobersten, Georg Ludwig Freiherrn von Seinsheim, zu einer freiwilligen Vergütung von 6000 Gulden herbei.

Nach Albrechts, des jüngsten Bruders, Tode, der in dem, zwischen König Friedrich von Dänemark und Erich XIV., König von Schweden, nach Gustaph Wasa's Ableben ausgebrochenen Kriege, welchen Kaiser Maximilian II. in Verbindung mit August Churfürsten von Sachsen, und Heinrich, Herzog von Braunschweig, friedlich zu vermitteln suchten, zu Istadt auf der Seeküste von Schonen, im Alter von 25 Jahren am 3. November 1564 sein Grab fand, errichteten die drei übrigen Brüder am 5. August 1565 einen Erbvergleich, nach welchem Johann das Schloß und die Herrschaft Schwarzenberg, Paul und Friedrich aber, die Herrschaft Hohenlandsberg und Wässerndorf mit dem daselbst neu hergestellten Schlosse zum Besiz und Genuß behielten. Als fünf Jahre darauf, nämlich 1570 Friedrich ohne Kinder verstarb, verglichen sich Johann und Paul mit dessen hinterlassener Witwe, gebornen

Reuß-Plauen. Paul war unverheirathet und überließ die Verwaltung von Hohenlandsberg dem Grafen Johann zu Schwarzenberg, der nun zum Gesamtbefiße, des väterlichen Stammerbes gelangte. Schon im Jahre 1572 folgte Paul seinem Bruder Friedrich in das Grab. — Johann hatte ebenfalls keine Kinder und seine Gemahlin verblieb am 13. December 1576. Graf Johann überlebte sie 12 Jahre im Witwerstande. Am 20. Juli 1581 nahm ihm der unerbittliche Tod auch die unverheirathete gute Schwester Walburga, und ließ ihn vereinsamt im Leben. Mit seinem im Jahre 1588 erfolgten Tode erlosch die fränkische Linie. Sein Vetter, Graf Otto Heinrich von der Schwarzenberg'schen Linie in Baiern, wurde Erbe des Schwarzenberg'schen Stammgutes.

Wir wollen nun das Wenige durchgehen, was die Schriften von den Gliedern des Hauses Schwarzenberg aus der baierischen Linie enthalten, und auch auf die Stellung des Grafen Otto Heinrich zu Schwarzenberg einen Blick richten, nämlich zu den übrigen Gliedern dieser Familie, mit Beziehung auf den Begründer des Stammes Erkinger, den ersten Herrn zu Schwarzenberg.

Von seinem erstgeborenen Sohne stammte die Linie ab, welche schon unter Kaiser Maximilian I. das heimathliche Frankenland verließ, und sich nach den alten Niederlanden, später nach Oesterreich zog. Sie zählt die bedeutendsten Männer, wie Adolph, Adam, Johann

Adolph, 2c. 2c., und blüht in dem fürstlichen Hause bis auf den heutigen Tag fort. Die jüngere Linie blieb auf dem Stammbesitze in Franken und theilte sich in der Reformationsepoche unter den Söhnen Johann des Starken abermals in zwei Zweige.

Wie wir schon erwähnt haben, begab sich der älteste Sohn Johann's, mit Namen Christoph I., und ein Urenkel Erkinger's, nach Baiern, sein jüngster Bruder Friedrich blieb zwar auf Schwarzenberg, aber schon mit seinem Sohne Johann II. war im Jahre 1588 dieser Zweig erloschen. Die nach Baiern verpflanzte Linie hatte sich mittlerweile auch in zwei Stämme gespalten, wovon der ältere mit Georg Ludwig im Jahre 1646, der jüngere mit Wolfgang Jakob im Jahre 1618 ausstarb. Die Besitzungen sämtlicher Zweige, wie im Verlaufe der Darstellung geschildert werden wird, gingen dann auf die niederländisch-österreichische Hauptlinie über, und so sah sich das Haus, welches von dem ersten Freiherrn Erkinger ausgegangen war, in dem ersten Fürsten Johann Adolph, freilich mit ungeheurem Zuwachse an Ansehen und Besitz, wieder auf eine Linie zurück geführt. Durch fünf Generationen blieb es auf diese beschränkt, oft nur auf zwei Augen stehend, bis endlich wieder eine zweite Linie in dem Feldmarschall, Fürsten zu Schwarzenberg, einen glänzenden Ausgangspunkt gefunden.

Früher haben wir schon berichtet, daß Christoph, der älteste Sohn Johann's des Starken, sich in das Herzogthum Baiern der Religion wegen begeben habe,

weil er als ein eifriger katholischer Anhänger in Rücksicht derselben in Baiern weniger als in Franken gestört war, wo Luther's Lehre allgemein Eingang gefunden hatte. Er hatte in Baiern Dienste genommen, dagegen sein jüngster Bruder Friedrich die Besitzungen in Franken verwaltete. Bald schwang er sich durch seine vortrefflichen Eigenschaften bis zu der Würde eines Oberstlandhofmeisters, und er erwarb sich hohe Achtung und Liebe. Von den Kindern seiner ersten Ehe mit Eva, welche eine Tochter Ulrich's Grafen von Montfort, und Magdalena Gräfin von Dettingen war, wollen wir nur seinen Sohn Wilhelm bemerken, der sein Nachfolger war, und von jenen aus der zweiten Ehe mit Scholastika, des Kaspar Nothast von Wernberg und der Barbara Frein von Waldburg Tochter, den zweitgeborenen Sohn Otto Heinrich.

Wilhelm Reichsfreiherr zu Schwarzenberg, folgte seinem Vater in der Oberstlandhofmeisters Würde in Baiern nach, und sein Sohn Christoph, welchen wir den II. oder jüngern nennen wollen, war churfürstlich baierischer Geheimrath und Vicedom zu Straubingen. Dieser war der Vater des Grafen Georg Ludwigs zu Schwarzenberg. Bevor wir aber von diesem abhandeln, wollen wir über Christoph's I. jüngsten Sohn aus der zweiten Ehe Otto Heinrich sprechen.

Otto Heinrich Reichsgraf zu Schwarzenberg, geboren zu München am 11. November 1535, war des, nach Baiern ausgewanderten Christoph's I. jüngster Sohn und hatte gleich diesem am baierischen Hofe eine bedeu-

tende Stellung eingenommen. Da er schon im dritten Lebensjahre seinen Vater verloren, so wurde er von seiner Mutter Scholastica, einer hochgebildeten Frau aus dem Geschlechte der Rothast von Wernberg, in den Grundsätzen des strengsten Katholicismus erzogen. Da wir wohl nirgends mehr Gelegenheit finden dürften, von dieser zu sprechen, so sei hier bemerkt, daß noch im Jahre 1650 eine Geschichte der Familie Schwarzenberg, von ihr verfaßt, vorhanden war, seitdem aber spurlos verschwunden ist. Bei der Theilung der väterlichen Güter mit seinen ältern Brüdern bekam Otto Heinrich nur die Hofmark Eggenhofen in Baiern, und war daher auf den öffentlichen Dienst angewiesen. Schon im 27. Lebensjahre wurde er Landhofmeister und Oberstkämmerer in München, und noch in demselben Jahre mußte er eine wichtige Sendung nach Rom übernehmen, wahrscheinlich durch die damaligen Religionsverhältnisse in Deutschland veranlaßt.

Zu der außerordentlichen Beliebtheit, welche er in Baiern genoß, erwarb er sich auch noch eine besondere Gunst am kaiserlichen Hofe, als deren Ausfluß die Erhebung Otto Heinrichs mit seinen nächsten Verwandten in den Reichsgrafenstand anzusehen ist. Der Hauptlinie wurde diese Erhebung erst 33 Jahre später als Anerkennung ihrer glänzenden Waffenthaten zu Theil. Als der lutherische Markgraf Philipp von Baden im Jahre 1569 bei Montcontour gefallen war, und sein Schwager Herzog Albrecht in Baiern die Vormundschaft über den minderjährigen Markgrafen übernahm, wurde

Otto Heinrich mit der wirklichen Führung derselben beauftragt, und er machte hier allerdings die Grundsätze seiner Erziehung geltend. Sein Auftreten am Schauplatz der Geschichte, war von großer Wichtigkeit; denn als ein sehr gebildeter und besonders geschickter Diplomat, wurde er vom Kaiser Maximilian II. und Rudolph II. zu den wichtigsten Staatsgeschäften verwendet. Der erstere berief ihn an den kaiserlichen Hof, ernannte ihn zum geheimen Rath und Reichshofrathspräsidenten. Nebst dem Reichshofraths-Präsidium gab ihm der Kaiser auch das Amt eines Hofmarschalls, und der nachfolgende Rudolph bestätigte ihn nicht nur in diesen Würden, sondern trug ihm auch die schon oben bemerkte Gesandtschaft nach Rom auf. — Nach dem Abschlusse des Utrechter Friedens trat im Mai 1579 zu Cöln ein Congreß zusammen, wo Deputirte der General-Staaten und Gesandte des Königs von Spanien unter kaiserlicher Vermittlung unterhandeln sollten. Nebst den Erzbischöfen von Trier und Cöln, dem Bischof von Würzburg und den Herzog von Jülich, wurde auch der Graf Otto Heinrich, als kaiserlicher Commissär zu dieser wichtigen Sendung ausersehen. Allein seine angestregten Bemühungen in dieser Sache blieben dennoch fruchtlos, weil die Staaten, nach dem Ausdrücke eines berühmten Geschichtschreibers, „durchaus erreichen wollten, daß die Regierung für die Zukunft an ihren guten Willen gebunden sein solle.“ —

So viel Ehre und Ruhm aber auch Graf Otto Heinrich sich als Staatsmann erwarb, so schmeichelhaft es ihm sein mußte, von dem Kaiser Maximilian selbst

zur Annahme des Reichshofraths Präsidiums dringend er-  
sucht zu werden, so sehr seine Verdienste von beiden Mo-  
narchen anerkannt und hochgeschätzt wurden, um so weni-  
ger wurde er dafür belohnt. Selbst um jenen verdienten  
noch rückständigen Gehalt, mußte er lange Zeit solizitiren, wie  
es die von ihm noch vorhandene, dem kaiserlichen Taxa-  
tor Werner Breitschwert zur Solizitirung seines  
Gehalts eingesendete Instruktion, und die dem Hofkam-  
merpräsidenten Freiherrn von Hofmann in Wien vorge-  
stellte Beschwerde bestätigt. Nachdem Otto Heinrich  
dem Dienste des Kaisers und Staates seine Kräfte und  
selbst einen großen Theil seines Vermögens geopfert hatte,  
kehrte er an den bairischen Hof zurück.

Uebrigens noch einen Blick auf seine Privat-Verhält-  
nisse werfend, so sehen wir ihn mit allen Gliedern seiner  
Famillie, selbst denen, die eifrig einer andern Glaubens-  
confession zugethan waren, im besten Einvernehmen, was  
sich wohl bei einer andern Person mit einem blinden Eifer  
für den katholischen Glauben vielleicht nicht vertragen hätte.  
Eben jener Johann II. mit welchem die jüngste Linie  
des Hauses Schwarzenberg erlosch, hatte sich eng  
an Luthers Lehre angeschlossen, aber dieses verhinderte  
ihn nicht, seinen Better Otto Heinrich zum Erben und  
Nachfolger in die Stammgüter der Familie zu bestimmen,  
jedoch mußte er sich verpflichten, dem Hause Branden-  
burg das Patronatsrecht über Schulen und Pfarren zu  
überlassen, und die Unterthanen in der freien Ausübung  
ihrer Religion nicht zu beirren.

Von seinen drei Gemahlinnen war die erste: Elisabeth von Buchberg und Winzer, die er schon in seinem 20. Lebensjahre (1555) genommen und nach einem 25jährigen Ehestande verloren hatte. Zum zweiten Mal vermählte er sich (1576) mit Katharina, aus dem berühmten Geschlechte der Freundsberg, Witwe von Heinrich, Truchseß von Waldburg. Bei dieser Gelegenheit wollte man ihn veranlassen, eine verwitwete Herzogin von Sachsen zur Gattin zu wählen, aber er wies den Antrag mit den bezeichneten Worten zurück: „Ein großer Vogel braucht ein großes Nest, und weiß dennoch Niemand, was er für Eier legt.“ Im Jahre 1582 vermählte er sich endlich zum dritten Mal mit Joachelina, Tochter des Grafen Claudius von Novo Castro (Neuburg) und Herrn zu Gargier und St. Albin. Er starb am 11. August 1590, von drei Kindern überlebt, von denen die ältere Tochter Sybilla an einen Freiherrn von Bommelberg und Hohenburg, der einzige Sohn Wolfgang Jakob mit Fräulein Sybilla von Fugger, und die zweite Tochter Maria mit einem Herrn dieses Geschlechts, Christoph Fugger, Grafen zu Kirchberg und Weisshorn, vermählt war.

Nach den vorhandenen Nachrichten über das Leben Otto Heinrichs, war er ein thätiger und tüchtiger Staatsmann, ein eifriger aber gerechter Vertheidiger der katholischen Religion, und als Privatmann mit vielen glänzenden Eigenschaften ausgerüstet. Selbst die Pflege der Künste und Wissenschaften war ihm nicht fremd geblieben.

Mit den Erscheinungen der damaligen Literatur, mit Sammlungen von Antiken, Münzen und Medaillen beschäftigte er sich gerne, und fand an dem Bischof Julius von Würzburg einen gleichgesinnten Freund. Er schrieb sich im Jahre 1582: Graf zu Schwarzenberg, Herr zu Hohenlandsberg auf Randegkh, Eggenhofen und Winzer, römisch-kaiserlicher Majestät, auch fürstlich baierischer geheimer Rath, Land- und obrister Hofmeister und obrister Kämmerer; im Jahre 1571 auch noch: römisch-kaiserlicher Majestät verordneter Vormund und Statthalter in Baden.

Wolfgang Jakob Reichsgraf zu Schwarzenberg, zc. zc. der einzige Sohn des vorstehend besprochenen Grafen Otto Heinrich, war churbaierischer Rath und Kämmerer. Wie schon bemerkt, vermählte er sich mit Sybilla, einer Gräfin Fugger von Kirchberg und Weisshorn. Aus dieser Ehe entstammten 9 Kinder, Söhne und Töchter, allein die Söhne überlebten keiner ihren Vater: Ferdinand endigte sein Leben zu Rom mit 23 Jahren 1614, und Karl mit 18. Jahren zu Siena im Jahre 1615; und so starb denn mit ihm im Jahr 1618 diese Nebenlinie wieder aus.

Georg Ludwig Reichsgraf zu Schwarzenberg Herr zu Hohenlandsberg und Murau, letzter der baierischen Linie, in der glänzenden Ahnenreihe des fürstlichen Hauses eine, durch hohe Stellung, Einfluß und Verdienste um Kaiser und Reich, eben so sehr hervorragende Erscheinung, als durch Charaktervorzüge und Tugenden eines Familienhauptes ehrwürdige Persönlichkeit. Ein Zeitgenosse

seiner beiden Vetter, des vielgeprüften Grafen Adam und Johann Adolf (nachmaligen Fürsten) ward auch er von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges getroffen, ohne mehr das Erscheinen des Friedengestirnes am politischen Firmamente zu erleben, so sehr er sich darnach sehnte und daselbe als Staatsmann eifrig mit herbei zu führen suchte. In der That bildet er mit seinen beiden oben genannten Vettern eine merkwürdige, sowohl in Schicksalen als persönlichen Eigenschaften nah verwandte Erscheinung, so, daß sich dem Biographen viele Momente zu anziehenden, leider hier nicht in allen einzelnen Zügen auszuführenden Vergleichen darbieten.

Georg Ludwig war der jüngste Sohn und achttes Kind des Grafen Christoph des Jüngern zu Schwarzenberg, Herr zu Hohenlandsberg auf Wiesenfelden, bairischen Viceoms in Straubing und Pflegers zu Natternberg, und der Anna, einer Tochter des Hans-  
 Reichard Kärgl von Fürth und der Veronika von Schwarzenstein. Er wurde zu Straubing am 24. December 1586 geboren, und war ein Urenkel Christophs des Älteren, StifTERS der bairischen Linie, älteren Zweiges. — Von Georg Ludwig's älteren Geschwistern lebten Hans Friedrich (geboren den 24. December 1577, als Domherr zu Passau gestorben den 11. Februar 1605); Christoph (geboren den 24. Mai 1581), bairischer Rath und Mundschenk, vermählt seit 1603 mit Maria Barbara, der einzigen Tochter des Sigmund Freiherrn zu Thurn und Neuenpeuern; dann Anna Maria

(geboren den 29. Jänner 1583), welche dreimal vermählt war, und zwar: 1) mit Paul Hartmann von Gumpenberg, baierischem Rath und Pfleger zu Rain, 2) mit Hans Christoph Freiherrn zu Leiblfingen, und 3) mit Johann Heinrich Rothast Herrn zu Wernberg. Fünfundere Geschwister waren noch vor Georg Ludwig's Geburt im zarten Alter gestorben, und zwar: Anna Maria, Hans Wilhelm, abermals Hans Wilhelm, Wilhelm und Johanna Regina.

Dem Knabenalter noch nicht entwachsen, verlor er bereits seinen Vater (1596); um so inniger schloß er sich seiner zärtlichen Mutter an, deren Liebling er gewesen zu sein scheint. Doch sehen wir ihn schon frühzeitig von der Mutter Seite und vom Heimathlande scheiden, um sich nach dem Beispiel seiner Ahnen und dem adeligen Gebrauche jener Zeit gemäß an fremden Höfen ritterliche Sitten anzueignen und, wie die Folge zeigte, zum Hof- und Staatsmann und wohl auch zum Kriegshelden auszubilden. So finden wir den kaum siebenzehnjährigen Georg Ludwig schon im Jahre 1603 als Edelknabe am Hofe Ferdinands, Erzherzogs von Oesterreich (nachmaligen Kaisers Ferdinand II.), zu Graz, weshalb er denn auch der eben in diesem Jahre am 29. Dezember stattgefundenen brüderlichen Erbtheilung nicht persönlich beiwohnen konnte.

Sehr interessant ist der Bericht eines Zeitgenossen Franz Grafen von Rheuenhüller's zu Frankfurt, in seinen Ferdinandeischen Annalen über die Jugend und erste Hofcarriere Georg Ludwigs; er sagt nämlich: daß

Georg Ludwig Graf zu Schwarzenberg, des Kaisers Ferdinand, als dieser noch Erzherzog war, Edelknab gewesen sei, und sich durch Vernunft, glänzende Eigenschaften und andere herrliche Vorzüge vorzüglich ausgezeichnet habe, deßhalb auch der Liebling des Erzherzogs war. Als im Jahre 1605 der Obersthofmeister und geheime Rath Freiherr Hans Ulrich von Eggenberg als Gesandter nach Spanien gesendet wurde, ging Georg Ludwig, obgleich damals erst 19 Jahre alt, mit demselben dahin, und machte darauf große Reisen nach Frankreich, Niederlanden und Italien, woselbst er seine Studien vollendete, und die umfassendsten Sprachkenntnisse sich erwarb. Er ward gleich vortheilhaft mit der Feder und dem Schwerte vertraut, und leistete in der Folge als Staatsmann und Krieger die rühmlichsten Dienste.

Bei seiner Rückkehr nach drei Jahren, erscheint er als Kämmerer des Erzherzogs, und zeigte sich als glänzendes Vorbild in allen damals so üblichen Ritterspielen. Weiterhin gedenket Graf Rheenhüller verschiedener wichtiger Geschäfte, wozu der Graf Georg Ludwig verwendet wurde; die lange Reihe derselben begann 1612 im Intresse des Bisthums Breslau und des dabei theilhabenden Erzherzogs Karl, so wie im Intresse des Katholicismus überhaupt mit einer Sendung an den König Sigismund von Pohlen, und bald darauf an den Pfalzgrafen von Neuburg um demselben zu condoliren. Im folgenden Jahre ward er zum Rath und Stallmeister der beiden Erzherzoge Ferdinand und Karl ernannt.

Eine dritte wichtigere Mission Georg Ludwigs war nun 1616 jene an die Fürsten der katholischen Liga, um Hilfeleistung gegen die mit den Türken und Griechen vereinigten Venetianer. Durch seine werththätige Bemühung erhielt er für den Kaiser 275,000 Gulden Kriegssubsidien, und ein besonderes Darlehen von 30,000 Gulden des Bischofs von Würzburg.—Die Ruhe der nun folgenden nächsten Jahre benützte Georg Ludwig zur Pflege seiner Familieninteressen, insbesondere zur Verwirklichung eines längst gehegten Wunsches seiner Angehörigen, sich nämlich zu vermählen und einen häuslichen Herd zu gründen. Er sollte die reiche und noch im blühenden Lebensalter stehende Witwe, eine Frau von Freiberg, geborne von Laubenherrathen, doch blieb dieses Projekt, die Gründe sind unbekannt, ohne Folge.

In Beziehung für zeitliche Güter, sollte dem Grafen einige Jahre später allerdings ein genügender Ersatz zu Theil werden, denn im Jahre 1617 sehen wir ihn, freilich nicht an der Hand einer jugendlichen Braut, sondern an der Seite einer 82jährigen, aber wegen ihres großen Reichthums allberühmten Witwe zum Altare schreiten. Dieß war Frau Anna Neumann zu Wasserleobenburg so eben zum fünftenmale verwitwet. Ihr erster Gemahl war (1557) Johann Jakob von Tannhausen gewesen; diesem folgte 1566 Christoph zu Liechtenstein; der seiner Gemahlin die Stadt und Herrschaft Murau in Steiermark erblich hinterließ. Im Jahre 1582 hatte sich Frau Anna mit Ludwig von Ungnad, und nach

dessen baldigem Tode im Jahre 1586 mit Karl Freiherrn von Teufenbach vermählt. Aber auch diesen und den fünften Gemahl, den Grafen Ferdinand von Ortenburg, sollte die Dame überleben, um mit dem 31jährigen Grafen Georg Ludwig ihr sechstes Hochzeitfest zu feiern.

Diese, durch eine so gewaltige Alterskluft auffallende Verbindung, konnte nur ein Verhältniß wie eines Sohnes zur Mutter sein. Deutlich spricht dieß die gräfliche Matrone in dem über Stadt und Herrschaft Murau, sammt allen ausstehenden Schulden von dieser Herrschaft und allen ihren liegenden Gründen, ferner über alle Barschaft in Gold und Geld nebst allen Kleinodien, Silbergeschmeid, Hausrath und Vorräthen am 20. October 1617 ausgefertigten Donationsinstrumente mit den Worten aus: „Demnach ich nunmehr bei meinem geliebten Herrn und Gemahl zu sein mir vom ganzen Herzen, nicht anders als gleichsam ein Sohn zu seiner geliebten Frau Mutter tragende sonderbare große Liebe und getreue willigste Affektion in Zeit dieser unserer ehlichen Bewohnung dermassen augenscheinlich im Werk gespürt, daß er an wirklicher Continuirung derselben, so lang uns Gott der Allmächtige nach seinem gnädigen Willen noch das Leben beisammen vergönnen wird, durchaus kein Zweifel hege, als hab ich aus schuldiger dankbarlicher Wiedervergeltung meinem geliebten Herrn und Gemahl, wie billig hinwiederum aus dem mir von Gott reichlich bescherten Vermögen bedenken sollen“ u. s. w. Wirklich wurde auch diese Ueberzeugung und schöne Voraussetzung niemals enttäuscht, wohl aber das Glück der hochbetagten Gattin durch

die spätere, dem Staatsdienste zum Opfer gebrachte oftmalige, jahrelange Abwesenheit des geliebten Gemahles getrübt.

Bekanntlich waren bereits im Jahre 1618 jenes unerseligen Krieges zerstörende Flammen ausgebrochen, die — ein unerhörtes Ereigniß in der Geschichte — durch dreißig Jahre fortloberten und Deutschland von einem Ende zum andern in einen Trümmer- und Aschenhaufen verwandelten. Die blutige Schlacht am weißen Berg entschied für Oesterreich, Friedrich von der Pfalz ward flüchtig und geächtet, hatte sich nach Holland gerettet, indessen ein schreckliches Gericht das unglückliche Böhmen züchtigte, die Furie des Krieges aber in den pfälzischen Landen fortwüthete. Unter solchen verhängnißvollen Conjunctionen wurde Graf Georg Ludwig zur Sendung an den, die Restitution des Pfalzgrafen, seines Schwiegersohnes, heischenden König Jakob von England ausersehen; aber eher er noch ein Resultat in London erreichen konnte, traf den Grafen schon wieder der Ruf nach Brüssel, um der Infantin-Statthalterin, in deren Händen die Verhandlung, mit England und Spanien ausschließlich niedergelegt waren „auf jedesmaliges Verlangen mit seinem rathlichen Gutbedünken beizustehen.“ In der That war letzteres auch so oft der Fall, daß der Graf auf Andringen der Infantin länger in Brüssel verweilen mußte, als selbst der Kaiser ursprünglich beabsichtigte, ja, derselbe sich sogar genöthiget sah, das lange Ausbleiben des Grafen bei dessen hierüber ganz untröstlichen Gemahlin Anna mit den Worten zu entschuldigen: „daß Ihre Majestät sich neben Anderen, sonderlich auch seiner

(des Grafen) Person, um der Ihre bekannten trefflichen Geschicklichkeit und Verstandeswillen zu weiterer wichtiger Commissionen zu gebrauchen, nicht umgehen können. Die liebe und andächtige Gräfin, möchte also um des längeren Ausbleibens Ihres Gemahls, keinen ungleichen, widrigen Gedanken schöpfen." — Erst nach 22 Monaten schwieriger, mit namhaften Geldopfern verbundener Staatsverrichtungen ist es „dem bewährten, getreuen Minister,“ wie ihn der Kaiser selbst nennt, „und dem er mit kaiserlichen Gnaden und landesfürstlichen Hulden, wegen seines angewandten sonderbaren Fleißes, Treue und Geschicklichkeit je, und allezeit wohlgenogen zu bleiben“ versichert, vergönnt, wieder die Rückreise anzutreten. Einen schmerzlichen Verlust, den bald ein anderer folgen sollte, hatte ihm inzwischen das Geschick bereitet, den seiner ihn zärtlich liebenden Mutter.

Noch im Dezember 1621 klagte sie dem Sohne ihre immer mehr zunehmende Altersschwäche, die Schwere weltlicher Geschäfte, und sprach ihre Sehnsucht nach Ruhe und Frieden aus. Sie beehrte Rath und Gutheißsen, und wünschte nur eine Stunde mit ihm zusammen sein zu können. Leider! sollte dieser letzte Wunsch nicht erfüllt werden, wohl aber jener nach Ruh und Frieden, zu denen sie zu Ende 1622 eingegangen. In ihrem Testamente von 15 Dezember 1614 bedachte sie Georg Ludwig als denjenigen, „der ihr vor all' ihren anderen Kindern von Jugend auf bis auf die jetzige Stunde, allen kindlichen Gehorsam, die schuldige Liebe und Treue, und zu ihrem besten Gefallen jederzeit bewiesen und erzeigt, sie niemals, weder mit Worten noch mit

Werken, noch viel weniger mit einiger Schuldenlast, noch mit anderen Ungelegenheiten beleidiget hat, u. s. w.; und darum findet sie sich auch bewogen, ihn vor allen Andern zu bedenken." Ueberaus schmerzlich fiel ihm das Hinscheiden der geliebten Mutter, so zwar, daß sich selbst der Kaiser veranlaßt sah, folgende Trostworte zu schreiben: „Tragen zwar mit Dir wegen Abgang Deiner Frau lieben Mutter und daher Dir zugewachsenen traurigen Zustands, ein gnädigstes kaiserliches Mitleiden, nicht zweifelnd, Du werdest Dich dießfalls mit christlicher Geduld zu trösten und dem Willen des Allmächtigen zu bequemen wissen.“

Ein zweiter Trauerfall war der am 18. Dezember 1623 erfolgte Tod der 88jährigen Gemalin des Georgs Ludwigs, nachdem sie sich kaum des Wiedersehens ihres lang entfernten Gatten erfreute. In ihr starb dem Grafen eine mütterliche Freundin, und in mehr als einer Beziehung treffliche Stütze, den sie war es zunächst, die mittelst eines namhaften Vorschusses von 105,624 Gulden die kostspielige englisch — niederländische Gesandtschaftsreise, und überdieß ein Darlehen an den Kaiser möglich machte. — Nicht lange war der Graf im häuslichen Kreise, als er von Sr. Majestät, „daß er noch niemals einen Dienst abgeschlagen und sich daher bei dieser neuerlichen Occasion willfährig erzeigen werde,“ bereits wieder den Auftrag erhielt, den Erzherzog Karl, Bruder des Kaisers, in der Eigenschaft eines Obersthofmeisters nach Spanien zu begleiten. Dazu traf seltsamerweise noch der Umstand eines andern besondern Lebensereignisses für den

Grafen ein, wie er selbst am 29. Juli 1624 schreibt: »Als ich mich nach Erhalt des obigen Auftrages etliche Anforderungen zu apuntiren, nach Wien verfügte, hat es Ihro Majestät gefallen, daß ich mich vor meiner Abreise mit meiner nun hochgeliebten Gemahlin Maria Elisabeth Gräfin von Sulz (einer Tochter Rudolphs, Grafen von Sulz, Landgrafen in Kleggau und der Frau Barbara, geb. Freiin von Hohenstauffen) vermählen sollte, welches denn Alles in solcher Eil' vorgelaufen, daß mir zu aller Vorsehung nicht gar acht Tage Termin gegeben gewesen, welches auch die Ursache war, daß ich Sr. Liebden des Grafen Adam und anderer lieben Herren Befreundten Rath und Mitwissen zu pflegen nicht Zeit gehabt habe, und ist mir der Segen Gottes so gnädig, daß ich hoffe zu Weib und Kind (nach dem Sprüchwort) bald zu kommen, als von Spanien zurück zu gelangen.« —

Sich von der kaum angetrauten Gemahlin losreißend, zog er denn auch dahin, und übernahm die schwierige Aufgabe, nicht nur den gesammten erzherzoglichen Haushalt, sondern auch nach dem bald darauf erfolgten Ableben des Erzherzogs die Funeralien, durch seinen Credit aus eigenen Mitteln zu bestreiten, ohne aber so glücklich zu sein, daß ihm bestimmte erzherzogliche Legat zu erhalten. Eben so wenig wurde das auf „seine großen Bemühungen, schwere unterschiedliche Reisen und große angewandten Unkosten“ gestützte Gesuch um Verleihung der durch den Tod des Erzherzogs heimgefallenen (ganz ruinirten) Grafschaft Glaz als Mann- und Stammlehen“

eine Rücksicht genommen. — Wie sollte es auch in so schweren Zeiten, die Graf Ludwig in einem denkwürdigen Briefe „als eine universale göttliche Strafe“ charakterisirt, anders kommen!

Als es im Jahre 1625 Philipp IV. von Spanien darum zu thun war, zum Schutze seiner italienischen Besitzungen ein Heer in Deutschland zu werben, wurde Graf Georg Ludwig wegen eines auszumittelnden Musterplatzes zu wiederholtenmalen zum Erzherzog Leopold nach Elsaß gesandt. Immer schwieriger und verwickelter gestalteten sich die Verhältnisse, immer drohender erhoben sich die Gewitter von allen Seiten gegen das Haus Oesterreich, zumal nun Christian IV. von Dänemark an der Spitze der protestantischen Union stand; nun ward wieder alsogleich Graf Georg Ludwig, im Jänner 1626 „aus andringenden, erhebenden und rechtmässigen Ursachen zur Versicherung, Schutz und Rettung des löblichen Erzhauses Oesterreich, dessen Anverwandten, u. s. w., bei den weit aussehenden feindlichen Bündnissen und Conföderationen, bestehenden Einfall und erwiesenen Hostilitäten,“ dringendst zu einer abermaligen Sendung nach Brüssel beordert.

Vor seinem dortigen Eintreffen hatte er sich aber noch einer besondern Mission bei dem Churfürsten Maximilian von Baiern und von Sachsen zu entledigen. Eifriges Sympathisiren mit Spanien, Lähmung Dänemarks und des, die Verbindung mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen suchenden Mannsfelds, Unterdrückung des holländischen Handelsmonopols, Gewinnung eines Hafens an der balti-

schen See, überhaupt Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität im Norden, Wiederbelebung des Handels nach Indien, als das Eldorado alles Reichthums, u. s. w., bildeten durch dreizehn Monate hindurch den wichtigen Gegenstand der Brüsseler Verhandlungen, und einer eifrigen diplomatischen Correspondenz mit Questenberg. Für solche außerordentliche Verdienste sollte nun aber auch dem Grafen eine besondere Auszeichnung zu Theil werden; er erhielt kurz darauf vom König in Spanien das goldene Vließ, und zugleich vom Kaiser die Hofmarschal- und geheime Rathswürde. — Ungemein große Opfer hat der Brüsseler Aufenthalt dem Grafen gekostet.

In den Jahren 1627 und 1628 finden wir Georg Ludwig mit geringer Unterbrechung beständig in Lübeck und Hamburg, um die, wie es schien, lieber mit den Holländern sympathisirenden Seestädte zu Gunsten der kaiserlichen Navigations-Angelegenheiten zu stimmen und mit dem englischen Gesandten zu verhandeln; eine eben so schwierige als delikate Aufgabe, die den Grafen mit dem das Werk der Seerüstung nicht rasch genug gedeihen sehen könnenden, Georg Ludwig aber heimlich anfeindenden Wallenstein in den lebhaftesten Verkehr versetzte. — „Und nachdem er“ — dieß seine eigenen Worte — „viele Verfolgungen vom Herzog von Friedland ausgestanden, ist er gleichsam mit einer Ungnad abgefordert worden, da man doch hernach im Werk gesehen, daß die Hansestädte die Traktationes angenommen und dervegen sich gehorsam bedankt haben.“

Doch wie wenig man eines bewährten Ministers, wie Graf Georg Ludwig es wirklich war, entbehren konnte, beweist im Jahre 1629 seine neuerliche Sendung zur Churfürstenwahl nach Mainz und den übrigen drei Churfürsten. Eine bittere, nicht zu bewältigende Empfindung hat indessen in der Seele des vielerfahrenen, vom Sturme der Zeit gebeugten und vom Undanke der Welt tief verletzten Mannes Wurzeln geschlagen; und sie ist es, die ihn an seinen nicht minder hart geprüften Vetter, den Grafen Adam zu Schwarzenberg, im Vertrauen die inhaltschweren Worte richten läßt: „Und glauben Euer Liebden, daß ich zu Klagen genug Ursache hätte, aber ich stelle Alles an seinen Ort und hoffe: Quod animos quiescendo fieri sapientiores. Das habe ich erfahren, je mehr wir uns in die weltlichen Händel eindringen wollen, je schwerere Unruhe und Arbeit, auch Unsicherheit uns solche gebären. Quia labores manuum tuarum manducabis, beatus es et bene tibi erit.“ Diesem Exempel, oder vielmehr Lehre, nachzufolgen, will ich mich aller Obliegenheiten in wenig Wochen gänzlich entledigen und wo nicht vielen Dingen, doch meinem Acker mit Fleiß abwarten und mich nicht bekümmern, was der Tag zu Leipzig (Convent der evangelischen Stände) Gutes oder Böses gebären werde. Denn ich sehe, daß ich dahin nicht geboren und deswegen Mehrerem nicht aspiriren dürfe.“ Und schon im Juli 1631 benachrichtigte er den Grafen Adam: „er habe um seiner Ruhe und verhoffenden Aufnehmens willen, auch anderer Sr. Liebden bekannten Ursachen halber, seinen Abzug vom Hofe begehrt, auch erlangt, und hingegen das

Gouvernement in den windischen Landen gegen die türkischen Grenzen (Warasbinder Generalat) angenommen.“ Von nun an sehen wir den Grafen, wenn gleich noch einigemal auf dem politischen Schauplatze als Diplomat und Krieger erscheinend, sich doch so viel als möglich zurückziehen und seine Haupt Sorge den Angelegenheiten seiner Familie und des in mehr als einer Hinsicht gefährdeten Schwarzenberg'schen Gesammthauseß zuwenden. Schwankend und bedenklich hatte sich da so Manches gestaltet, und mit trüben Blicken mochte Georg Ludwig, dem nichts so sehr als die „liebe Posterität“ und das Aufnehmen des Schwarzenberg'schen Hauseß am Herzen lag, in die Zukunft sehen.

Mit schwerer Mühe hatte Georg Ludwig, als nächster Agnat, die nach dem Erlöschen der jüngeren bayer'schen Linie (erlosch 1618 mit Wolfgang Jakob) in Besitz genommenen fränkischen Stammgüter, sowohl gegen die Verationen der Markgrafen von Brandenburg, als Lehensherrn, als auch gegen die hartnäckigen Ansprüche der den Grafenstand ambitionirenden westfriesländischen Freiherren von Schwarzenberg bisher zu behaupten vermocht; mit nicht geringerem Eifer suchte er die auf das Testament Georg Ludwig des Älteren von Seinsheim ddo. 7. August 1589 gegründete Anwartschaft seines Hauseß auf das Seinsheimische Fideicommiß zu vindiciren. Hierbei hatte er nicht nur sich selbst und die Seinigen, sondern auch seine Vetter, die Grafen Adam und Johann Adolph, im Auge, deren Simultan-Investitur in die frän-

fischen Stammlehen, so wie auch den Abschluß einer Erbeinigung mit der niederländischen Linie er im Schwarzenberg'schen Gesamt-Intresse sehnlich wünschte. Aber nur langsam sah er das Werk seiner Mühen und Wünsche reifen, indeß er, zwei Söhne (Ludwig Erkinger und Franz Erkinger) im Kindesalter begrabend, mit bitterer Wehmuth die Hoffnung auf Nachkommenschaft schwinden, und nebst anderem Ungemach auch noch die Confiskation der gänzlich verwüsteten Stammlehen in Franken durch die Schweden und Überlassung derselben an den Obersten Heinrich Wilhelm Grafen zu Solms erfahren mußte (1632). Es war dieß eine Zeit der schwersten Prüfung und des empfindlichsten Verlustes für das gräßliche Haus; denn eben gerade damals waren auch die gehässigsten Verfolgungen gegen den Grafen Adam in Brandenburg ausgebrochen, und rissen ihn und seine Linie an den Rand des Abgrundes. Wie schmerzlich unter solchen Umständen, der überdieß noch im Mai 1636 unvermuthet erfolgte Tod des Franz Hartads, älteren Sohnes des Grafen Adam, sowohl für diesen als auch für den kinderlosen Georg Ludwig sein mußte, läßt sich leicht ermessen.

Alle Hoffnungen concentrirten sich nun in Johann Adolph, ein Fall, der sich in dem mehrere Generationen hindurch immer nur auf zwei Augen stehenden fürstlichen Hause öfters wiederholte. Rührend und charakteristisch für Zeit und Personen ist aus dieser Periode der Briefwechsel der beiden Grafen, ein Zeuge ächt patriarchalischer Providenz und festen innigen Zusammenhaltens, so wie auch beharrlichen

Gottvertrauens im allgemeinen Schiffbruche der Zeit, ein Beispiel alten deutschen Biederfinnes inmitten einreisender Gefinnungslosigkeit und dem Machiavelismus der Parteien. Erst im Jahre 1637 nach achtzehnjähriger Bemühung gelang die fränkische Mitbelehnung des Grafen Adam, und schon am 24. August desselben Jahres wurde eine formkräftige Erbeinigungs-Urkunde zu Cöln an der Spree unterzeichnet. In diesem Jahre war auch Kaiser Ferdinand II. gestorben. Graf Georg Ludwig schrieb hierüber: „Was ich mit Seiner kaiserliche Majestät Ableiben verloren, das stelle ich zu Euer Liebden hohen Gedanken. Diesem Herrn habe ich von meiner Wiege bishero gebient, sehr viel beigesezt, keine Remuneration erhalten, also, daß ich Sorge, meine Dienst, und aufgewandte Kosten werden mitgestorben und begraben sein. Ungeachtet dessen muß ich 3000 Pferde aufbringen, hinausführen, unwissend, was Ende oder Ort wir werden kommandirt werden. Derwegen hab' ich solche Disposition gemacht, daß Euer Liebden und Dero Herr Sohn in Allem sollen meines Zusagens versichert bleiben.“ Auch im verflossenen Jahre hatte er bereits 3000 Mann geworben, um sie nach Frankreich zu führen.

Im September 1637 erhielt er die Erlaubniß von der Armee abzureisen, und bemerkt bei dieser Gelegenheit: „Sonst haben mich Ihre Majestät so ungnädig nicht empfangen, wie der präoccupirte Fleiß auf dem Lager hat vorgearbeitet gehabt.“ Wohl mochte sich Ferdinand III. erinnern, daß es Georg Ludwig Graf zu Schwarz-

zenberg gewesen, der im Jahre 1635 (als seine letzte Gesandtschaftsreise) die Kaiserwahl bei den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg angebahnt hatte. Nach einer 1639 bestandenen schweren Krankheit (das Gerücht hatte bereits seinen Tod verkündiget) ein nahes Hinscheiden besorgend, und in einem solchen Falle den möglichen Verlust der fränkischen Stammlehen für das Haus Schwarzenberg befürchtend, fühlte er sich bewogen, seinen Vetter Johann Adolph förmlich in den Besitz der Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Hohenlandsberg, des Amtes Wasserndorf, Gumpendorf, Buttenheim, Michelbach, des Zehends zu Weigenheim, u. s. w. einzuführen.

Dieß geschah im Jahre 1643 mit Vorbehalt der Seinsheimischen Erbsanwartschaft; doch cedirte Graf Georg Ludwig auch diese laut Erbeinigungsnachtrag d. d. 10. Juli 1645. der niederländischen Linie, ein Anspruch, der erst mittelst des Straubinger Vergleichs d. d. 10 Jun. 1655 realisirt wurde. Als Aequivalent für die fränkischen Stammlehen trat hingegen Johann Adolph seinen Antheil an der Grafschaft Wels und Morsdorf im Lurenburgischen den jene Lehen prätendirenden Vettern von der Edmundschen gleichfalls (Lüttich'schen) Linie ab. — Im Juni 1646 zu Freudenau von der Wassersucht befallen und sein nahes Ende fühlend, ordnete Georg Ludwig seine irdischen Angelegenheiten, und ernannte den Grafen Johann Adolph zum Universal-Erben seiner steierischen Güter und ansehnlichen Kapitalien; nur

sollte die Gräfin Witwe lebenslängliche Nutznießerin der Herrschaft Murau und des Hofes Freudenau bleiben. Das Haus in Graz hatte ihr der Gemahl bereits früher geschenkt und ein Kapital von 50,000 Gulden gesichert. — Großmüthig und dankbar belohnte er die Treue seiner Diener, und verordnete reichliche Legate, worunter eines zum Bau des Jesuiten-Collegiums in Warasdin, ein anderes zur Vollendung des von ihm gestifteten Kapuzienerklosters in Murau, allwo er auch in einer besonderen Kapelle bestattet zu werden wünschte. „Sonder Pomp und Gepränge, ohne Trompeten und Heerpauken, nur in einem gemeinen Sarge“ sollte seine Beerdigung erfolgen. „Der Ketten und Kleinodien hat er sich zwar niemals beflissen“, doch vermachte er zwei goldene Ketten, die sich in Murau befinden, seinem jungen Vetter, Georg Ludwig (von der lüttich'schen Linie) als Andenken. So vorbereitet zu dem großen Uebertritt in das Jenseits, vollendete er am 22. Juli 1646 zu Graz sein vielbewegtes und thatenreiches, dem österreichischen Herrscherhause, dem heiligen, römisch-deutschen Reiche, dem Glauben und der Kirche, und seinem Geschlechte mit ganzer Hingebung gewidmetes Leben, würdig des Andenkens der spätesten Enkel seines Hauses. Hochgestellte Staatsmänner von solcher Gediegenheit und Tüchtigkeit des Charakters, Bescheidenheit und Reinheit des Herzens, waren in der That eine Seltenheit in solch' zerrütteter, überaus arger Zeit; daher leuchtet auch ehrwürdig sein Bild als patriachalischer Prototyp!

Noch sei uns erlaubt des schönen Lobes zu erwähnen, das ihm sein Biograph Franz Graf von Rheuenhüller-Frankenbourg ertheilt, er sagt nämlich von Georg Ludwig: „seine Untergebenen halten ihn für einen Vater, der Türke für einen wachsamem General, und die Länder für ihren rechten Beschützer.“ In dem Fürstendiplome vom Jahre 1670 gedenkt auch Kaiser Leopold I. besonders rühmlich „seiner herrlichen Thaten und der ausgezeichnet und kostspieligen Gesandtschaftsreisen.“ — Mit ihm erlosch die baierische Linie, nachdem sie etwas über hundert Jahre geblüht hatte, mit Sprossen der glänzendsten Auszeichnung für die Nachwelt

Seine schon seit Jahren kränkelnde Gemahlin Maria Elisabeth folgte ihm im Dezember 1651, nachdem sie dem Haupt-Erben Adolph 20,000 Gulden und das Haus in Graz als unveräußerliches Eigenthum der Schwarzenbergischen Familie vermacht hatte. — Zahlreiche Legaten zeugen sowohl von ihrer Frömmigkeit als auch von warmer Verwandtenliebe. Zum Universal-Erben hatte sie ihren Vetter den Grafen Johann Ludwig von Sulz, Landgrafen in Kleggau, nachmaligen Schwiegervater des Fideicommissstifters, Fürsten Ferdinand zu Schwarzenberg eingesetzt. Sie ruht an der Seite ihres Gemahls in der Grabkappelle zu Murau.

Bevor wir zu der noch gegenwärtig blühenden niederländischen Haupt-Linie übergehen, wollen wir die ebenfalls schon erloschene lüttichische Linie besprechen.

Edmund I., zweitgeborner Sohn des Erkinger II. oder Jüngern und Stifter der niederländischen Linie, machte sich im Hochstift Lüttich ansässig, vermählte sich dort mit Eleonora von Koswaarene, Gräfin von Niele und Herrin von Berser, mit welcher er eine neue Linie stiftete. Aus dieser Ehe entsprossen fünf Söhne nämlich: Edmund II., Erhard, Jakob, Friedrich, Anton, und eine Tochter, Namens Katharina, welche sich an Adolph Herrn zu Neufchatel vermählte.

Von den jüngeren Söhnen Edmunds ist bekannt, daß Erhard, welcher als Krieger unter Kaiser Karl V. mit Auszeichnung diente, zeitlich sein Leben vor dem Feinde verlor; daß Jakob als Maltheserritter und Commandeur bei der von den Türken unternommenen Belagerung des Forts St. Elmo von Balledda geblieben sei; Friedrich und Anton aber jung verstarben.

Edmund II., der älteste von den fünf Brüdern, war ein Kriegsheld, königlich-spanischer General und Statthalter zu Lüttich. Er hatte sich dreimal verheiratet; erstens mit einer Gräfin von Nassau, zweitens mit Claudia Freiin von Barbancon und Billemont, und drittens mit Margaretha Gräfin von Tilly, der Schwester des im dreißigjährigen Kriege so berühmt gewordenen Feldmarschalls Grafen von Tilly. Nur aus der zweiten Ehe hatte er Kinder, von welchen wir bloß seinen Nachfolger Edmund III. bemerken, der königlich spanischer Oberst und Statthalter zu Stockum war, und sich Graf zu Schwarzenberg und Oberlandsberg, Herr von

Fischbach, Berser und Hierges schrieb. Mehrere von diesen Herrschaften kamen durch Vermählungen an die lüttichische Linie.

Von den Söhnen Edmunds III. starb Ferdinand Alois, der Erstgeborne, vor seinem Vater, im Jahre 1643; Georg Ludwig, königlich-spanischer Oberster, blieb unverehligt; und sein jüngerer Bruder Johann Karl hat sich dem geistlichen Stande gewidmet. Von seinen Töchtern wurden drei Stiftsdamen, eine war Nonne, und nur Justine Maria ward an Maximilian, einen Sohn des Fürsten Maximilian von Dietrichstein und der Anna Maria Fürstin zu Liechtenstein vermählt. Mit vorgedachtem Georg Ludwig, der im Jahre 1672 verblieh, starb also diese lüttichische Linie wieder aus. — Wir schreiten nun zur Darstellung der niederländischen Hauptlinie, deren Glieder fortan den Ruhm und Glanz ihres Hauses gemehrt haben.

### **Gegenwärtig noch blühende niederländische Hauptlinie der Reichsfürsten zu Schwarzenberg.**

Wir haben bereits bemerkt, daß des Schwarzenbergischen Hauses Stammvaters Urenkel, nämlich Erzfinger III. mit dem Kaiser Maximilian I. im Jahre 1447 nach dem Niederlanden gezogen ist, sich dort mit einer Gräfin von der Mark und Herrin zu Arenberg vermählt, die niederländische Linie gegründet, und daß sich sein jüngerer Sohn Edmund nach Lüttich begeben habe.